

THÜRINGEN

BLÄTTER ZUR LANDESKUNDE

Mit dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Thüringen endete Anfang Juli 1945 ein kaum 100 Tage dauerndes Besatzungsregime, das ohne wesentliche Auswirkungen auf die Nachkriegsentwicklung dieser Region blieb. Erst als die Nachhut der amerikanischen Militärbehörde am 2. Juli 1945 die thüringische Landeshauptstadt geräumt hatte und in den darauffolgenden Tagen alle Stadt- und Landkreise von der sowjetischen 8. Gardearmee unter der Führung



*Übertragung der Verwaltungsfunktionen der SMATH an die thüringische Landesregierung am 12. 11. 1949
(Foto: Ernst Schäfer, Weimar)*

von Generaloberst W. I. Tschuikow besetzt wurden, begann eine Entwicklung, die zwischen 1945 und 1949 nach dem stalinistischen Vorbild der UdSSR die Grundlagen für das spätere politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herrschaftssystem der DDR schuf. Mit den vordringenden sowjetischen Kampfverbänden schwärmten gleichzeitig Offiziere der 7. Abteilung der Politischen Hauptverwaltung der Roten Armee aus. Sie hatten den Auftrag, Verbindungen zu den noch von den Amerikanern

Die Sowjetische Militäradministration in Thüringen (SMATH) 1945–1949

eingesetzten deutschen Selbstverwaltungsorganen aufzunehmen, die politische Lage vor Ort zu sondieren und die unmittelbaren Voraussetzungen für den Aufbau der Sowjetischen Militäradministration in Thüringen zu schaffen.

Die Grundlage für die Errichtung einer regionalen Sowjetischen Militärver-

waltung bildete der SMAD-Befehl Nr. 5, den Marschall Schukow, der Oberste Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, am 9. Juli 1945 in Berlin-Karlshorst erlassen hatte. Dieser sah die sofortige „Organisierung eines normalen Lebens in den Provinzen“ vor und bestimmte Generaloberst W. I.

Tschuikow (ab 27. Juli 1946 Generaloberst Boldin) zum Chef der SMATH und Generalmajor I. S. Kolesnitschenko zu seinem für Fragen der Zivilverwaltung zuständigen Stellvertreter.¹ Zunächst quartierte sich der Stab der SMATH im Gebäude des Thüringischen Oberlandesgerichts in Jena ein; er verlegte jedoch bereits am 11. Juli seinen Sitz in die Landeshauptstadt Weimar. In den darauf folgenden Tagen und Wochen gingen die sowjetischen Offiziere dazu über, einen recht improvisierten militärischen Verwaltungsapparat aufzubauen. Sie orientierten sich dabei im Wesentlichen am Vorbild ihrer vorgesetzten SMAD-Behörde in Berlin-Karlshorst. Außer dem Chef und dessen Stellvertreter für Zivilfragen gehörte zur SMATH ein weiterer Stellvertreter für wirtschaftliche Fragen, dem die Fachabteilungen für Industrie, Landwirtschaft, Finanzen, Arbeitskräfte, Handel und Versorgung unterstanden. Im Verlauf des Sommers 1945 wurde die Militärverwaltung noch um die Abtei-

lungen für Volksbildung und Gesundheitswesen ergänzt. Eine Schlüsselstellung bei der Verwirklichung der „sozialistischen Besatzungspolitik“, bei der Umgestaltung und Steuerung des politischen Lebens im Lande Thüringen nahm von Anfang an die Politische Abteilung der SMATH ein. Aus ihr ging im Oktober 1945 die so genannte Propagandaabteilung (ab 1947 Informationsabteilung) hervor. Sie war für Fragen der Ideologie und Propaganda, für Presse, Rundfunk und Zensur, für Kulturpolitik, Kirchen-, Jugend- und Gewerkschaftsangelegenheiten sowie für die Zusammenarbeit mit den örtlichen deutschen Verwaltungsorganen verantwortlich. Ihre besondere Aufmerksamkeit richtete die von Oberst M. M. Warakin geleitete Abteilung von Anfang an auf die Entwicklung und Beeinflussung der thüringischen Parteien, die auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 2 in den ersten Juliwochen des Jahres 1945 von der SMATH lizenziert worden waren.

Die SMATH und das Parteiensystem in Thüringen

Ahnlich wie in den übrigen Ländern der sowjetischen Besatzungszone vollzog sich auch in Thüringen in den Spätsommermonaten des Jahres 1945 der Aufbau von politischen Parteien unter den Bedingungen sowjetischer Besatzungsherrschaft. Bereits im Anfangsstadium zeigte sich, dass die Zulassung von KPD, SPD, CDU und LDP von zahlreichen Konditio-

nen abhing, die diese in sowjetischer Abhängigkeit hielten. Die führenden Parteimitglieder mussten sich bei den örtlichen Militärkommandanten registrieren lassen und sich darüber hinaus bereit erklären, künftig unter der Kontrolle und nach den Anweisungen der sowjetischen Besatzungsmacht zu arbeiten. Sie wurden auf Begriffe wie „antifaschistisch“ und „demokratisch“



*Die Führungsspitzen der SMATH vor dem Stabsgebäude in Weimar (1949)
(Foto: Ernst Schäfer, Weimar)*

festgelegt, die von der Besatzungsmacht freilich im Sinne ihrer Ideologie, des Marxismus-Leninismus, interpretiert wurden. Der Spielraum der Parteien war von Anfang an stark eingeeengt. Eine Ausnahme bildete die unter der Bevölkerung allgemein als „Russenspartei“ bezeichnete KPD, die vorbehaltlos hinter der Politik der „sozialistischen Besatzungsmacht“ stand.² Sie erfuhr eine weitreichende politische wie materielle Unterstützung durch die SMATH. Dies zeigte sich vor allem ab Spätherbst 1945 während der Ereignisse um die Zwangsvereinigung von KPD und SPD. Nachdem die SMATH im Dezember 1945 den „Einheitsgegner“ und thüringischen Landesvorsitzenden der SPD, Dr. Hermann Brill, durch den zur Kooperation mit der Besatzungsmacht willigen Heinrich Hoffmann ersetzt hatte,

leitete Generalmajor Kolesnitschenko Anfang Januar 1946 eine Offensive zur Vereinigung beider Arbeiterparteien ein. Begleitet von massivem Druck auf sozialdemokratische Orts- und Kreisverbände, gab der Stellvertreter für Zivilfragen der SMATH am 23. Januar 1946 einer SPD-Delegation unter ihrem neuen Vorsitzenden Hoffmann deutlich zu verstehen, dass Thüringen der Vortrupp für die Vereinigung und der Vorgang an sich bis zum 1. Mai 1946 abgeschlossen sein müsse.³ Angesichts einer solch aussichtslosen Lage, in der Verfolgung und sowjetische Repressalien gegen so genannte Einheitsgegner aus dem Lager der SPD das tagespolitische Geschehen bestimmten, war an einen lang anhaltenden Widerstand gegen die in erster Linie von SMATH und KPD gewünschte „Einheit der Arbeiterklas-

se“ nicht mehr zu denken. Am 7. April 1946, drei Wochen vor dem von Kolesnitschenko gewünschten Termin, konstituierte sich auf dem Gothaer Vereinigungsparteitag die thüringische SED.

In den ersten Monaten der sowjetischen Besatzungsherrschaft umwarb die SMATH auch die „bürgerlichen“ Parteien. CDU und LDP wurden von der Propagandaabteilung Oberst Warakins jedoch stets misstrauisch beobachtet. Schon die geringste Abweichung von den politischen Vorstellungen der Besatzungsmacht konnte einschneidende politische Beschränkungen nach sich ziehen. Besonders deutlich wurde dies im Herbst 1946 während der Vorbereitungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landtagswahlen in Thüringen. Hier waren es vor allem die Christ- und Liberaldemokraten, die unmittelbar nach Eröffnung des Wahlkampfes die einseitige Parteinahme der Besatzungsmacht rasch zu spüren bekamen. So wurde im Unterschied zur SED die Registrierung von Ortsgruppen der CDU und LDP durch die Kommandanten der SMATH nur äußerst restriktiv gehandhabt. Darüber hinaus verzögerten die Besatzungsorgane die Genehmigung „bürgerlicher“ Parteizeitungen und bevorzugten eindeutig die SED bei der Zuteilung der zum Druck von Wahlplakaten und Flugschriften notwendigen Papierkontingente. Die Zensurstellen der thüringischen Besatzungsorgane griffen überdies verschärft in die Berichterstattung der liberal- und christlich-demokratischen Parteien ein und machten somit die Verbreitung ihrer programmatischen Zielvorstellungen nahezu unmöglich. Unter diesen Umständen war es nicht erstaunlich, dass die SED mit massiver Hilfe der SMATH bei den

Gemeinde- und Kreistagswahlen 50,5% bzw. 51,5% aller Stimmen für sich verbuchen konnte. Auch im Landtag stellte sie mit 49,3% des Wählervotums die Mehrheitsfraktion im Parlament und konnte die Schlüsselressorts in der neu gebildeten thüringischen Landesregierung besetzen.

Auf der Grundlage ihres Wahlsieges versuchte die SED, ihren politischen Führungsanspruch in Thüringen immer stärker durchzusetzen. Zwar bemühten sich CDU und LDP, sich dem Prozess der kommunistischen Machteroberung zu widersetzen, doch der Einfluss der in Opposition zur SED stehenden „bürgerlichen“ Parteien wurde von der SMATH systematisch zurückgedrängt. Die Besatzungsmacht machte selbst vor Eingriffen in die höchsten landespolitischen Gremien von CDU und LDP nicht Halt. Die täglichen „Aussprachen“ und Berichterstattungen von leitenden Parteifunktionären in den Stäben der SMATH, die vorherige Genehmigung aller Veranstaltungen, selbst geschlossener Mitglieder- oder Funktionärstagungen, beeinträchtigten die Arbeit dieser Parteien. Politische Versammlungen waren häufig gezwungen, Resolutionen anzunehmen, die die Propagandaabteilung der SMATH zuvor ausgearbeitet hatte. An ernsthaften Widerstand gegen diese Art der politischen Manipulation war kaum zu denken, denn bei Widerspruch drohten die im Saal anwesenden sowjetischen Kontrolloffiziere mit der sofortigen Auflösung der Versammlung und der Verhaftung ihrer Teilnehmer. Selbst bei der Besetzung von Parteivorständen übte die SMATH mitunter wenig Zurückhaltung. Häufig vereitelte sie unter Androhung von Zwangsmaßnahmen die Wahl

ihr missliebiger Personen. Sie machte überdies immer wieder von ihrem Recht Gebrauch, Parteifunktionäre nach Belieben ab- und einzusetzen, und war den von ihr protegierten Spitzenpolitikern beim Ausbau von Machtpositionen behilflich.

Ein wichtiges Instrument für die Lenkung der thüringischen Parteienpolitik schuf sich die SMATH bereits am 18. August 1945 mit der „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“, dem so genannten Block. Dem Gremium gehörten jeweils fünf führende Vertreter von KPD, SPD (später SED), CDU und LDP an, die sich zur Zusammenarbeit verpflichten mussten. Die Parteien wurden praktisch in diese „Einheitsfront“ hineingegründet, denn ohne ihre Bereitschaft zur Mitarbeit wären sie von der Besatzungsmacht nicht zugelassen worden. Da der „Block“ seine politischen Beschlüsse nur einstimmig fassen durfte, war es unmöglich, eine gegen die Interessen der KPD/SED gerichtete „bürgerliche“ Koalition zu Stande zu bringen. Die Kommunisten, deren politische Zielvorstellungen sich weitgehend mit denen der sowjetischen Besatzungsorganen deckten, konnten dagegen mit ihrem Veto

und ohne direkte Intervention der SMATH politisch unerwünschte Initiativen von CDU und LDP rechtzeitig stoppen.

Im Frühjahr 1948 betrieb die Sowjetische Militäradministration die Gründung zweier prokommunistischer Parteien. Mit der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) und der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) wurden auch in Thüringen die politischen Wirkungsmöglichkeiten der „bürgerlichen“ Parteien im „Block“ weiter beeinträchtigt. Aber auch in jenen Kreis- und Kommunalparlamenten, in denen die „Bürgerlichen“ noch Mehrheiten besaßen, festigte sich die Positionen der SED. Schnell zeigte sich, welche Rolle DBD und NDPD von der Besatzungsmacht zugedacht war. Nach außen hin traten sie eigenständig auf. Ihre eigentliche politische Linie wurde freilich von der SMATH und der SED vorgegeben. Während die DBD vor allem bäuerliche Wählerschichten umwerben sollte, die die SED auf Grund ihrer verfehlten Agrarpolitik nicht mehr an sich binden konnte, hatte die NDPD die Aufgabe, national gesinnte Bevölkerungskreise anzusprechen, um sie dem Einfluss von CDU und LDP zu entziehen.

Die SMATH und das Verwaltungs- und Regierungssystem in Thüringen

Wie im Parteien- und Blocksystem, so dominierte die KPD/SED mit sowjetischer Hilfe auch bald in allen staatlichen Institutionen. Die ersten Voraussetzungen

hierfür wurden in Thüringen Mitte Juli 1945 von der SMATH geschaffen. Zwar bestätigten die Sowjets Anfang Juli den noch von Amerikanern eingesetzten Regierungspräsidenten Hermann Brill

(SPD) als Leiter der Landesverwaltung, enthoben ihn jedoch schon Mitte Juli aller Ämter. Seine parteipolitischen Aktivitäten als Mitverfasser des so genannten Buchenwalder Manifests, seine konkreten Pläne zur Zusammenarbeit der beiden Arbeiterparteien beim Aufbau eines sozialistischen Deutschlands und die Vorstellungen, diese durch die Gründung eines „Bundes demokratischer Sozialisten“ zu realisieren, passen nicht in das politische Konzept der sowjetischen Besatzungsmacht. Am 16. Juli 1945 setzte daher die SMATH eine neue Landesverwaltung unter der Führung des – zunächst – parteilosen Rechtsanwaltes und früheren Oberbürgermeisters von Gera, Rudolf Paul, ein und sicherte gleichzeitig den Kommunisten die politischen Schlüsselressorts für Inneres (Ernst Busse), Volksbildung (Walter Wolf) sowie für Arbeit und Sozialpolitik (Walter Albrecht).

Die Besatzungsmacht legte von Anfang an größten Wert auf eine besonders enge Verflechtung zwischen den Dienststellen der SMATH und den deutschen Selbstverwaltungsorganen. Diese mussten sich darüber hinaus strengstens an die Befehle und Anweisungen der Militäradministration halten, die für sie Gesetzesgrundlage waren. Bei der Durchführung eines Befehls verstanden die sowjetischen Offiziere „keinen Spaß“, wie sich der im Oktober 1947 von den Sowjets bestätigte thüringische Ministerpräsident Werner Eggerath erinnert: „Schon ein oder zwei Tage später kam die Kontrolle. ‚Bitte, wo ist die Planung der Durchführung?‘, hieß es dann, und sie ließen sich unter keinen Umständen mit allgemeinen Angaben und Ausreden abspeisen. Dieser Plan mußte beschlossen, mußte vom Landrat unter-

zeichnet sein, mußte genau festlegen, wer für was verantwortlich war, bis zu welchem Tag die Aufgabe gelöst, zu welchem Zeitpunkt die Kontrollen durchgeführt werden, wann die Berichte ausgewertet sein mußten, kurzum, der Plan der Durchführung spielte bei ihnen eine ganz große Rolle.“⁴ Verstöße gegen die Befehle der Besatzungsmacht, so zum Beispiel auf wirtschaftlichem Gebiet, konnten auf Grund des SMAD-Befehls Nr.160 vom 8. Dezember 1945 („Über die Verantwortung für Sabotage und Diversionsakte“) mit langjähriger Freiheits-, in Extremfällen sogar mit der Todesstrafe geahndet werden.⁵

Den Zugriff auf die politische Entwicklung des thüringischen Verwaltungsapparates sicherte sich die Militärverwaltung durch regelmäßige Beratungen zwischen den Fachverwaltungen der SMATH und den entsprechenden deutschen Dienststellen. Der Präsident der Landesverwaltung war außerdem auf Grund des SMAD-Befehls Nr. 108 vom 6. April 1946 dazu verpflichtet, monatlich der Militäradministration schriftliche Situationsberichte vorzulegen.

Nach den Landtagswahlen im Oktober 1946 weitete die SMATH ihre Kontrollmaßnahmen auch auf das neugebildete Landesparlament aus. Diesem war es untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung der SMATH eigenständig Beschlüsse zu fassen. Gesetze und Verordnungen musste die Landesregierung bereits im Entwurfsstadium den zuständigen Justizoffizieren der SMATH zuleiten. Haushaltsplanungen wurden darüber hinaus ohne die förmliche Beteiligung des Parlaments zwischen dem Finanzministerium und der thüringischen Militärverwaltung abgestimmt.

Nach abschließender Prüfung durch die Finanzverwaltung der SMAD in Berlin-Karlshorst konnten die Haushaltsentwürfe nur noch dem Landtag zur gesetzlichen Feststellung zugeleitet werden.

Wie in allen anderen politischen Bereichen, so bestand auch auf der Ebene des Landesparlaments enge Kooperation zwischen Besatzungsmacht und SED. Im Unterschied zur CDU und LDP brauchten beispielsweise von der SED eingebrachte Parlamentsvorlagen nicht dem zuständigen Verbindungsoffizier der Sowjetischen Militäradministration vorgelegt zu werden. Die „bürgerlichen“ Parteien waren demgegenüber häufig sogar gezwungen, selbst Texte für *Kleine Parlamentsanfragen*, die nach der Geschäftsordnung des Landtages kurz vor der Sitzung nur dem Landtagspräsidenten überreicht werden mussten, dem sowjetischen Kontrolloffizier zur Prüfung vorzulegen. Die meisten Vorlagen der Bürgerlichen wurden abgelehnt und demzufolge nicht als Landtags-Drucksache vervielfältigt. In vielen Fällen nahm die SED – wenn auch im veränderten Wortlaut – Anträge der „bürgerlichen“ Parteien von sich aus auf und leitete sie unmittelbar an den Präsidenten weiter. Im Verlauf der Jahre 1948/49 reduzierte sich die Funktion des Thüringischen Landtages immer stärker auf die eines bloßen Abstimmungsorgans. So genannte *Große Anfragen*, die eine Stellungnahme der Regierung mit nachfolgender Debatte erforderlich gemacht hätten, wurden von der SMATH oder – falls diese sie genehmigt hatte – von der SED unterdrückt. *Kleine Anfragen* wurden immer inhaltsloser und durften nicht auf eine Kritik der Verwaltung hinauslaufen. An-

fragen von der SED wurden lediglich eingebracht, um die Arbeit der Verwaltung herauszustreichen oder um den Beweis nach außen zu liefern, wie volksfreundlich diese (eigentlich) handelte.

Am 4. Juni 1947 gründete die sowjetische Besatzungsmacht mit dem Befehl Nr. 158 die Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), zuständig für die Koordinierung zwischen den Länder- und Zentralverwaltungen sowie für die Wirtschaftsplanung in der SBZ. Als die SMAD ab Februar 1948 der DWK gesetzgeberische Vollmachten zugestand, wurde deutlich, dass sie durch eine nunmehr zunehmende Übertragung der Länderkompetenzen auf die Zentrale eine Abkehr von den bis dahin in der sowjetischen Besatzungszone vorherrschenden föderalen Verwaltungsstrukturen eingeleitet hatte. Gleichzeitig schufen die Sowjets damit die institutionellen Voraussetzungen zur Vorbereitung eines deutschen Teilstaates und einer ostzonalen Regierung auf dem Territorium der SBZ.

Wenige Wochen nach Gründung der DDR wurde auch die Sowjetische Militäradministration in Thüringen aufgelöst. Dies bedeutete keinesfalls das Ende der sowjetischen Besatzungspolitik in dieser Region. Generalmajor Kolesnitschenko hatte zwar formal am 12. November 1949 in einem feierlichen Akt in der Weimarer Militärkommandantur die Rechte der SMATH an die dort geladenen Vertreter der Landesregierung und des Landtages abgetreten. Nach der Errichtung einer Sowjetischen Kontrollkommission, die die Kernressorts der früheren SMATH – freilich in stark reduzierter Form – in sich vereinigte, hatten er und sein

Nachfolger Panjuschkina allerdings nach wie vor ein gewichtiges Mitspracherecht in der politischen, gesellschaft-

lichen und wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens bis zur Auflösung des Landes am 25. Juli 1952.

Stefan Creuzberger

Anmerkungen

- 1 Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Sonderheft 1. Berlin 1946, S. 14.
 - 2 *I. S. Kolesnitschenko:*
Bitwa posle wojny [Die Schlacht nach dem Kriege]. Moskau 1987, S. 9ff.
 - 3 *Harold Hurwitz:*
Zwangvereinigung und Widerstand der Sozialdemokraten in der Sowjetischen Besatzungszone. Köln 1990, S. 67.
 - 4 *W. Eggerath:*
Als Landrat im Mansfelder Seekreis, aus: Tag der Befreiung. Berlin [Ost] 1960, S. 59.
 - 5 Die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone und die Verwaltung der Vermögen von nicht in der Sowjetzone ansässigen Personen. Bonn/Berlin 1962, S. 118.
- Neuere Literatur zum Thema Sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland*
- Stefan Creuzberger:*
Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ. Weimar/Köln/Wien 1996
- Jan Foitzik:*
Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Berlin 1999
- Norman M. Naimark:*
Die Russen in Deutschland. Die Sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949. Berlin 1997
- Edward N. Peterson:*
Russian Commands and German Resistance. The Soviet Occupation, 1945-1949. New York u.a.

Herausgeber:

*Landeszentrale für politische Bildung
THÜRINGEN*

Bergstraße 4, 99092 Erfurt, www.thueringen.de/LZT

Verfasser: Dr. Stefan Creuzberger, Bonn

Druck: Druckerei Sömmerda GmbH

3. Auflage 30 - 40.000

2001